



Stufenplan für die thermische Sanierung von Wohngebäuden

Grundsätzliche Beratung über die Art, den Umfang und die Sinnhaftigkeit der thermischen Sanierung erhalten Sie bei:

- 1.) AEE Energiedienstleistungen GmbH., Unterer Heidenweg 7 9500 Villach/Lind – Tel.Nr. 04242/23 2 24-27 (Frau DI Edith Jäger), oder www.aee.or.at und/oder bei Ihrem Umwelt- & Energieberater Kurt Bürger, Tel.Nr. 04255/2260-46.

Die aktuelle Liste aller Stellen bzw. Personen die einen Energieausweis in Kärnten berechnen dürfen finden Sie unter <http://www.energiebewusst.at>

Als ersten Schritt müssen Sie sich für die Vor-Ort-Energieberatung anmelden <http://www.energiebewusst.at>. Ihr zuständiger Energieberater meldet sich bei Ihnen für die Terminvereinbarung für die Vor-Ort-Energieberatung. Bereiten Sie die hierfür notwendigen Unterlagen (aktuelle Pläne bzw. die Bauteilbeschreibung, Energierechnungen usw.) vor.

Die Energieberater erstellen Ihnen nach der **verpflichtenden Vor-Ort-Energieberatung** auch den „**ENERGIEAUSWEIS**“, welcher den energetischen Typenschein für ihr Objekt darstellt. Dieser ist auch Grundvoraussetzung bei **fast jeder** Förderungseinreichung Ihrer Sanierungsmaßnahme beim Land Kärnten, beim Bund, als auch bei der Marktgemeinde Arnoldstein.

Jetzt holen Sie Angebote für alle Gewerke Ihrer Sanierungsmaßnahmen ein. Die speziellen Anforderungen dafür können Sie im Energieausweis nachlesen.

Unser Tipp: Vertrauenswürdige Unternehmen erfragen – Besichtigung von bereits sanierten Gebäuden.

Wichtig!! Die meisten Sanierungsmaßnahmen sind zumindest meldepflichtig. Nähere Informationen erhalten Sie im Bauamt (Zimmer 11) der Marktgemeinde Arnoldstein

Ihre Sanierungsmaßnahme/n wird/werden über die Wohnbauförderung des Landes Kärnten (Althausanierung) gefördert.

Aufgrund der Ihnen vorliegenden Firmenangebote und der Förderungsrichtlinie des Landes Kärnten können Sie die mögliche Höhe ihrer Förderung **grob** im Voraus **abschätzen**.

Sollten Sie damit Schwierigkeiten haben wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die in den Förderungsrichtlinien genannten Mitarbeiter der Förderstelle bzw. kommen Sie zum Sprechtag der Wohnbauförderung bei der Bezirkshauptmannschaft Villach (Termin: jeder zweite Dienstag im Monat 8 bis 12 Uhr – Tel.Nr. 05 0536 12483 Hr. Hohenwarter).

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach der Endabrechnung und Kontrolle aller Unterlagen

Hierbei ist zu beachten, dass das Förderungsansuchen **vor Beginn** der Bauarbeiten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 2 Wohnbauförderung einzureichen ist – Formular

für das Förderungsansuchen ist bei der Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein (Zimmer 13) erhältlich.

Betrifft die Antragstellung eine Wohnung oder ein Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus so kann mit den Sanierungsmaßnahmen ohne entsprechende Bewilligung bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnen werden.

Maßnahmen und Investitionen die vor der Antragstellung oder vor einer entsprechenden Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn begonnen bzw. getätigt wurden, werden **nicht** berücksichtigt (Rechnungen mit einem Betrag von mindestens € 120,00 inkl. MwSt. gelten frühestens ab Einreichdatum).

Bundesförderung – „Sanierungsscheck 2018“:

Ab 18. Juni 2018 gibt es unabhängig von der Landes- und Gemeindeförderung **unter bestimmten Voraussetzungen** eine **zusätzliche** Fördermöglichkeit des Bundes für thermische Sanierungsarbeiten.

Die **theoretisch** höchst mögliche Bundesförderung kann bis zu € 11.000,00 betragen.

Alle Detailinformationen erhalten Sie bei der Umwelt- und Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein bzw. auf der Homepage der KPC unter www.umweltfoerderung.at.

Bitte beachten Sie auch hier, dass **vor Baubeginn** der Antrag gestellt werden muss!!

Nächster Schritt: Sanierung des Wohngebäudes

Mit den jeweiligen Zusicherungen erhalten Sie die Formulare, mit welchem Sie unter Vorlage aller Originalrechnungen und –zahlungsbelege die Abrechnung ihres Projektes einreichen können.

Förderprogramm „UMWELTBONUS ARNOLDSTEIN“:

Gleichzeitig mit der Abrechnung bei der Förderstelle des Landes und Bundes sind die Originalrechnungen bzw. –zahlungsbelege und wenn vorhanden der Energieausweise des Gebäudes bei der Umwelt- & Energieberatung der MGA (Zimmer 13) zur Abwicklung der **Gemeindeförderung** einzureichen (verlängert bis 31. Dez. 2018).

Diese Förderrichtlinie gilt im Bereich der thermischen Sanierungsarbeiten nur für Bereiche außerhalb des Fernwärmeversorgungsbereiches Arnoldstein/Gailitz bzw. bei Neubauten, Photovoltaik-Anlagen und E-Fahrzeuge im gesamten Gemeindegebiet.

Wir für unsere Bürger
und unsere Umwelt!

Mit umweltfreundlichen Grüßen!
I h r
Kurt Bürger, Umwelt- und Energieberater

Energie/Förderung_Stufenplan_Sanierung_Stand_21_06_2018.doc